



Konzept Wohnzentrum HOPE für Bewohnerinnen und Bewohner mit IV-Rente

Inhalt

1. Situation
2. Organisation
 - 2.1. Personal
 - 2.2. Finanzierung und Rechtslegung
 - 2.3. Vernetzung
3. Ziele des Wohnzentrums
 - 3.1. Förderung der Teilnehmenden
 - 3.2. Erhalten der Ressourcen
 - 3.3. Prävention und Mediation
 - 3.4. Entlastung der zuweisenden betroffenen Stellen
 - 3.5. Sensibilisierung der Öffentlichkeit
4. Zielgruppen
5. Aufnahmekriterien
6. Angebote
7. Planung
 - 7.1. Kontakt
 - 7.2. Aufenthaltsvereinbarung
 - 7.3. Kostengutsprache
 - 7.4. Wohnbegleitung
 - 7.5. Sozialbegleitung
8. Kündigungsfristen und Gründe
9. Personal
10. Finanzierung und Kosten

1. Situation

Die schweizerische Bundesverfassung hält fest, dass der Mensch ein Recht auf Obdach hat. IV Rentnern wird günstiger Wohnraum mit einer Rente gewährt. Doch der Markt an einfachem und preisgünstigem Wohnraum ist im Raum Baden ausgetrocknet. Obdachlose IV-Bezüger/innen haben oft Schulden und Suchtprobleme, schlechten Leumund und ungepflegtes Aussehen. Sie haben es sehr schwer, eine passende Wohnung in der Region Baden zu finden. Oft stehen sie vor Ämtern oder im Hilfswerk HOPE und brauchen sofort eine Übergangslösung sowie Unterstützung bei der Suche einer Wohnmöglichkeit. Wenn keine Wohnkompetenzerweiterung stattfindet, wiederholt sich diese Situation immer wieder und es stabilisiert sich weder die Person, noch die Wohnsituation.

Das Betreuungsgesetz sieht eine stationäre Betreuung vor für erwachsene Menschen in sozialen Notlagen oder für Menschen, die aufgrund familiärer oder sozialer Umstände einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass ein grosser Teil der schlecht integrierten und oft obdachlosen Menschen der Region Baden IV-Bezüger/innen sind. Diese Menschen haben oft besondere Betreuungsbedürfnisse durch Verwahrlosung, Isolation, Suchtverhalten, psychische Beeinträchtigung, Instabilität durch Krisensituation, Überforderung in Veränderungsprozessen und vieles mehr. Wir sehen es als unsere Aufgabe, obdachlosen Menschen mit IV in einer solchen Notsituation kurzfristig Obdach zu bieten. Wir wollen diese Übergangsphase nutzen, um eine den Bedürfnissen des Klienten angepasste Wohnlösung zu suchen und Wohnkompetenzen zu erweitern. Ziel ist der Erhalt einer weit möglichst selbständigen Wohnform.

2. Organisation

Der Verein HOPE Christliches Sozialwerk setzt sich seit über 25 Jahren für sozial benachteiligte Menschen der Region Baden ein. Der Vereins-Zweck besteht darin, Menschen zu unterstützen, die sich in einer Krise befinden, gesellschaftlich schlecht integriert sind oder Mühe haben in der Alltagsbewältigung. Ziel ist die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität d.h.

- Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung z.B. durch Partizipation, Förderung der Sozialkompetenz und Stärkung der eigenen Ressourcen,
- gesellschaftliche Integration,
- Alltags- und Krisenbewältigung.

Ein erfahrener und mit reicher beruflicher Erfahrung ausgestatteter Vorstand unterstützt die Geschäftsleitung in ihren Aufgaben und Zielen. Strategische Planung und Jahreszielvereinbarungen gehören ebenso dazu, so wie ein sorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln.

2.1. Personal

Das Personal des Hilfswerks rekrutiert sich aus fest angestellten Fachpersonen des Sozial- und Gesundheitswesens und Mitarbeitende für Hauswirtschaft und Administration. Neben den 13 Angestellten (Stand März 2017) arbeiten ca. 50 Freiwillige im Hilfswerk mit. Die institutionelle und persönliche Weiterbildung wird regelmässig gefördert. Supervision und Teamsitzungen gehören dazu.

2.2. Finanzierung und Rechnungslegung

Die Finanzierung erfolgt durch die Leistungsvereinbarungen mit den politischen. Gemeinden, eigenerwirtschaftete Leistungen und Spenden von Kirchgemeinden sowie Firmen und Privatpersonen. Der Spendenanteil beträgt 70% der Einnahmen. Die Rechnungslegung basiert auf finanzrechtlichen Kriterien, sie wird durch eine professionelle und kantonal anerkannte Treuhandstelle geprüft und untersteht dem Ehren-kodex der SEA Schweizerische Evangelische Allianz.

2.3. Vernetzung

Das HOPE Christliches Sozialwerk ist Mitglied bei

- CISA Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit
- Benevol Schweiz Verein für Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit
- SEA Schweizerische Evangelische Allianz

Gute Vernetzung besteht mit den Fachstellen und Ämtern der Region Baden-Wettingen.

3. Ziele des Wohnzentrums

3.1. Grundsätzliches Ziel:

- IV-Rentnern steht in Notsituationen kurzfristig eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung zur Vermeidung von negativen Folgen der Obdachlosigkeit wie z.B. Isolation, Verwahrlosung, Krankheit, Illegalität, Kriminalität.
- Während des Aufenthaltes im HOPE nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtend an Tagesstruktur und Beschäftigung teil. Durch die Teilnahme wird eine Tagesstruktur erhalten oder aufgebaut.
- Eine möglichst passende Anschlusslösung ist organisiert.

3.2. Individuelle Ziele nach Absprache mit dem/der Klient/in, z. Bsp.

- Die Selbständigkeit im Wohnen wird aufrechterhalten und gefördert.
- Soziale Integration und Sozialkompetenzen werden verbessert und erweitert.
- Eine geschützte Ruhephase zwischen zwei Wohnformen wird ermöglicht.
- Eine zukünftige, den Fähigkeiten angepasste Wohnform ist definiert und die nötigen Kompetenzen sind erfasst und eingeübt.
- eine neue Wohnform, mit allen Hilfsangeboten, ist organisiert und bezogen.

4. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an erwachsene Einzelpersonen mit IV-Rente, die bisher in einer weitgehend selbständigen Wohnform lebten. Es sind obdachlose Menschen, die schnell und unkompliziert eine Unterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag brauchen und/oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und aufgrund organisatorischer Probleme oder ihrer Voraussetzungen zur Zeit nicht in einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe.

Es sind vor allem obdachlose Menschen

- mit Suchtproblemen
- mit einer psychischen Erkrankung
- in Krisen oder schwierigen Lebenssituationen.

Das Angebot ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die eine umfassendere Betreuung benötigen.

5. Aufnahmekriterien

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Wohnzentrums HOPE müssen die Teilnehmenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Minimale Sozial- und Selbstkompetenzen sind vorhanden, das heisst die Bewohner/innen verfügen über ein Mindestmass an Fähigkeit oder Lernbereitschaft zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht gegenüber sich selber, Mitbewohnern, Räumlichkeiten und Nachbarschaft.
- Mobilität soweit, dass die Treppen zur Wohnung bewältigt werden können.
- Bereitschaft der Teilnehmenden aktiv, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an der Förderung und Erhaltung ihrer Wohnfähigkeiten und der persönlichen Sauberkeit und Hygiene zu arbeiten.
- Bereitschaft zur Einhaltung der Tagesstruktur und Teilnahme an der Beschäftigung.
- Keine akute Suchtproblematik (Heroin, Kokain, Cannabis, Alkohol usw.).

- Vorliegen eines Antrages für Ergänzungsleistungen. Das HOPE christliches Sozialwerk behält sich vor, eine Beistandschaft der Wohngemeinde als Voraussetzung zu verlangen.
- Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung, welche allfällige Mieterschäden deckt.

6. Angebote

- Teilbetreutes Wohnen: Betreuung an Werktagen von 8:00 bis 16:00; Pikett in der Nacht und an Wochenenden und Feiertagen.
- 5 Plätze in Einzelzimmern in WG mit Betreuungsvertrag. Dieser Vertrag begründet gemäss gesetzlichen Vorgaben keinen Wohnsitz in Baden.
- Die Wohnungen verfügen über Küche, Dusche, WC sowie Waschmaschine und Tumbler.
- Sozialpädagogische Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal. Weitere sozialpädagogische Betreuung mit erweitertem Personal ist möglich.
- Frühstück und Mittagessen von Montag bis Freitag wird im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE eingenommen. Für das Abendessen und Mahlzeiten am Wochenende stehen in der Wohnung Lebensmittel zur Selbstzubereitung zur Verfügung.
- Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung.
- Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums HOPE in Anspruch genommen werden wie z.B.
 - Betreuung, Begleitung
 - Treffpunkte im Haus mit unterschiedlichen Themen während der Woche
 - Mithilfe im Restaurant
 - Coiffeuse, Budgetberatung
 - Ausflüge usw.

7. Planung und Organisation

7.1. Kontakt

Interessierte Personen nehmen direkt, während den üblichen Bürozeiten, Kontakt mit HOPE Christliches Sozialwerk auf und vereinbaren einen Termin für ein erstes Gespräch. In diesem werden die Bedürfnisse und Aufnahmekriterien geprüft und das Angebot erläutert. Entschliesst sich die interessierte Person für das Angebot, stellt das HOPE Christliches Sozialwerk einen Antrag für Ergänzungsleistung.

7.2. Aufenthaltsvereinbarung

Dieser Vertrag wird mit den Bewohnern abgeschlossen. Er klärt Angaben über die Person, Angebot, Vorgehen, Kündigungsmodalitäten, Kosten, die zu erreichenden Ziele und hält Rechte und Pflichten der Teilnehmenden, als auch der Mitarbeitenden des Wohnzentrums HOPE fest. Integrierter Bestandteil ist die Hausordnung sowie die Einverständniserklärung mit dem Reglement der Tagesstruktur und Beschäftigung. Es wird auf mögliche Sanktionen bei Nichteinhalten des Vertrags aufmerksam gemacht.

7.3. Finanzierung

HOPE Christliches Sozialwerk setzt eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen voraus. Wenn die EL schon im Vorhinein klar nicht gewährt werden, kann kein Eintritt stattfinden. Für unklare Situationen wird ein Fond eingesetzt.

7.4. Wohnbetreuung

Die Wohnbetreuung durch die verantwortlichen Sozialberater von Montag bis Freitag beinhaltet:

- Unterstützung und Information bei der Haushaltsführung und persönlichen Hygiene.
- Unterstützung und Anleitung in der Einhaltung der Tagesstruktur und bei der Teilnahme an der Beschäftigung.
- Einzel- und Gruppengespräche, Mediation im Zusammenleben in der WG.
- Kontrolle der Einhaltung der Hausregeln und die Durchsetzung der Sanktionen.

- Allgemeiner Unterhalt der Wohnung.
- Zusätzliche punktuelle Kontrollen, vor allem auch an Wochenenden.
- Wohnpotenzialabklärung und Förderung gemäss Zielvereinbarung in der Aufenthaltsvereinbarung. Entsprechende Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen sind im Anhang beschrieben.

7.5. Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt in der Bewältigung von anfallenden Aufgaben wie z.B. Administration, Vernetzung, Wohnungssuche, Begleitung, Tagesstrukturen, Regeln von Situationen (Bsp. Räumung). Diese Aufgaben können täglich anfallen, und sind zum Teil in der Aufenthaltsvereinbarung definiert. Diese Aufgaben werden neben den Sozialberatern zum Teil auch durch Mitarbeitende des Sozialwerkes ausgeführt. Die Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen werden im Betriebskonzept des Sozialwerkes HOPE aufgeführt.

8. Kündigungsfristen und –gründe

In den zur Verfügung gestellten Zimmern des Wohnzentrums HOPE beträgt die Kündigungsfrist für alle Parteien 7 Nächte. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung kann das Vertragsverhältnis durch HOPE Christliches Sozialwerk per sofort aufgelöst werden. Bewohner/in und EL und gesetzliche Vertreter werden sofort mündlich und schriftlich informiert.

9. Personal

- Die Leitung des Wohnzentrums HOPE untersteht der Geschäftsführung des HOPE Christliches Sozialwerk, gemäss Organigramm.
- Die Wohnbegleitung leitet eine qualifizierte Fachperson. Sie kann für Aufgaben, wie Sozialbegleitung, Reinigung und Reparaturen, Lebensmittel überbringen usw. weitere Mitarbeitende des Sozialwerkes nach Absprache mit der Geschäftsleitung zur Unterstützung beiziehen, z.B.
 - Ausgebildete Berufsleute.
 - Freiwillige
 - Zivildienstleistende
 - Menschen in geschützten Arbeitsplätzen oder Integrationsprogrammen

10. Finanzierung und Kosten

Die Finanzierung des Wohnzentrums HOPE wird durch die Einnahmen der Ergänzungsleistung von Fr. 102.- /Tag getragen.

Es wird ein Notfallfond von Fr. 1'800. – eingerichtet, damit auch obdachlose IV- Bezüger/innen, deren Finanzierung nicht gewährleistet ist durch die EL, kurzfristig das heisst bis zu 3 Nächten aufgenommen werden können.